Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
Часть неоффиціальная

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Пятница, 23. Августа 1857. **№ 97.** Freitag, den 23. August 1857.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губернскихъ Вѣдомостей, а въ Вольмарѣ, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратскихъ Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in Wolmar, Fellin und Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Der natürliche und durch Beispiel geweckte Instinkt des Thieres.

(Schluß.)

Zu den interessantesten Erscheinungen, wie der Instinkt ein schwaches Thierchen lehrt, sich der stärkeren Thiere durch List zu bemächtigen, um sie als Beute zu verzehren, gehört die Art, wie die Larve des Ameisenlöwen die schnellern Ameisen einfängt.

Der Instinkt lehrt dieses Thierchen, das sich nur äußerst langsam und mit Mühe fortbewegen kann, eine wirkliche Falle graben, in welche die Ameisen stürzen, und die Art und Weise, wie dies die Falle anlegt und unvorhergesehene Hindernisse hinweggräumt, ist so interessant, daß wir eine nähere Beschreibung davon geben wollen.

Die Larve beginnt damit, daß sie den Boden untersucht, wo sie ihre Falle anbauen will. Meist wählt sie ihn dort, wo sie eine Passage von Ameisen oder anderer kleiner Insekten vermuthet. Scheint ihr der Boden geeignet, so beginnt sie damit, einen Zirkel auf demselben zu ziehen, der den Rand der Grube darstellt, in die ihre Beute hinabstürzen soll. Sodann begiebt sie sich in die Mitte des gezogenen Zirkels und beginnt von hier aus zu graben, wobei sie sich des einen Fußes als Schaufel bedient. Die ausgegrabene Erde legt sich das Thierchen auf den Kopf, und durch einen heftigen Ruck wirft es dieselbe so weit, daß die Erde noch ein paar Zoll über den gezogenen Kreis hinausfliegt, damit das Thier nicht nöthig hat, die bereits ausgegrabene Erde wieder fortzuschaffen, wie es der Fall wäre, wenn die Erde innerhalb des Kreises niederfiele. Ist nun die Vertiefung im Mittelpunkt gemacht, so rückt das Thier ein wenig weiter und gräbt immer rückwärts schreitend und stets denselben Fuß als Schaufel gebrauchend, einen kreisrunden Graben um den Mittelpunkt, so daß es die Grube immer mehr und mehr erweitert, und so fährt das Thier stets fort, indem es immer die Erde weit hinauswirft über den Kreis der ganzen Grube, bis endlich die Grube tief und weit genug für den beabsichtigten Zweck ist. Sehr oft trifft das Thier im Verlauf der Arbeit auf einen Stein, der seiner Arbeit hinderlich und seiner Falle schädlich werden kann. Das Thier fährt indessen in der Arbeit fort, indem es den Stein umgeht; kehrt aber nach vollendetem Werke zu dem Steine zurück und entwickelt nun eine wunderbare Anstrengung und Ausdauer, um den Stein auf den Rücken zu laden und hinauszuwerfen; vermag es dies nicht, so entschließt es sich ungern dazu, den Stein langsam hinauszuschieben, weil dies eine Furche und eine theilweise Verschüttung der Grube herbeiführt. Hat es aber den Stein in der einen oder andern Weise aus der Grube gebracht, so stößt oder schiebt es ihn weit ab vom Rande, damit der Stein nicht einmal hinabrolle und in die Grube falle. Nur wenn alle Mühe, den Stein fortzubringen, vergebens ist, giebt das Thier den Bau auf und beginnt an einer andern Stelle einen neuen.

Ist aber der Bau glücklich vollendet, so gräbt sich das Thier auf dem Boden der Grube halb ein, nimmt ein wenig lose Erde und Sandkörnchen auf den Kopf und wartet nun geduldig, bis eine Ameise oder ein anderes Thierchen dieser Art in die Grube hinabstürzt. Ist dies der Fall, so wird es sofort ergriffen und ihm das Blut ausgesogen; stürzt das Schlachtopfer aber nicht bis unten hinab, sondern versucht sich auf halbem Wege zu halten und macht Anstalt, sich durch die Flucht zu retten, so wird es mit Erde und Sand, die bereit gehalten sind, beworfen und derart betäubt, daß es sicherlich nun hinab und in seinen Tod stürzt.

Zu den gewöhnlichen Listen der Thiere beim Ergreifen ihrer Beute gehört das leise Herbeischleichen und der plötzliche Ueberfall, und gerade solche Thiere besitzen diese List in hohem Maße, die zu befürchten haben, daß sich ihr Opfer ihnen durch die Flucht entziehen werde. Sie verstehen ihm aufzulauern und es plötzlich unversehens zu überfallen. Als ein furchtbares Beispiel dieser Art ist die entsetzliche Schnelligkeit und Geräuschlosigkeit bekannt, mit welcher Krokodille Menschen von den Kähnen ins Wasser hinunterreißen. Dies geschieht zuweilen so unversehens, daß die Gefährten des Unglücklichen keinen Schrei vernehmen und ihn erst dann vermissen, wenn er bereits in die Tiefe hinabgerissen worden ist.

Zu den interessanten Fällen, wie sich Thiere einer Fertigkeit und einer List bedienen, um ihrer Opfer habhaft zu werden, gehören noch folgende zwei Thatsachen, die von Beobachtern festgestellt sind. Im Ganges-Strom giebt es einen Fisch, dem man den Namen Schütze beigelegt hat und der sich von Insekten nährt; da er diese nicht verfolgen kann, schleicht er ihnen nahe, wenn sie auf den Uferpflanzen sitzen, und schleudert plötzlich Wassertropfen nach ihnen, damit sie herabfallen und ihm zur Beute werden. — Noch interessanter ist es, wie der Hummer, eine sehr große Krebsart, die in Meeren lebt, sich der Austern bemächtigt. Die Auster bewegt sich im Wasser dadurch, daß sie ihre Schalen mit außerordentlicher Geschwindigkeit öffnet und zusammenklappt. Der Hummer, der die Auster fangen will, würde schlimm ankommen, wenn er versuchen wollte, seine Fangscheere zwischen die Schalen zu stecken, da die Auster mit so außerordentlicher Kraft die Schalen zu schließen versteht, daß der Räuber

ihr Gefangener werden würde. Er bedient sich deshalb der List, im Augenblicke des Oeffnens einen Stein zwischen die Schalen zu stecken, so daß sie sich nicht schließen kann und die Auster seine Beute wird.

Aber auch bei der Vertheidigung ihres Lebens werden die Thiere von wunderbaren Instinkten belehrt. Der Affe, der von einer Schlange angefallen zu werden fürchtet, ergreift einen Stein, springt blitzschnell hinzu und schlägt ihr das Gehirn entzwei. Der Instinkt sagt ihm also, daß dies die einzige Stelle ist, wo er die Schlange tödtlich treffen kann, denn nirgends als an dieser Stelle würde er im Stande sein, die Schlange mit Erfolg anzugreifen.

Die Thiere sind mit einem besondern Erkennen aller der Speisen begabt, die für sie förderlich sind, und ein eigener Trieb hält sie ab, schädliche Speisen zu sich zu nehmen. Was der Mensch selbst beim aufmerksamsten Beobachten seiner Natur und nach mannigfachen Erfahrungen nicht entschieden gewahr wird, das ist jedem Thiere ohne Weiteres gegeben. Der Mensch genießt mannigfache Speisen, von denen es zweifelhaft ist, ob sie ihm dienlich sind; beim Thiere kommt dies nicht vor, und noch weniger kann man sagen, daß irgend ein Thier im Naturzustande im Verzehren von Speisen so unmäßig ist, sich Krankheiten durch Zuvielessen zuzuziehen.

Dieser Instinkt der Thiere erstreckt sich nicht auf die Nahrungsmittel allein, sondern auch auf alle Dinge, die sie zum Lebensunterhalt bedürfen und die man nicht als Speisen bezeichnen kann. Es ist bekannt, wie sehr die Tauben es lieben, den Kalk von den Wänden abzuessen, wie viel Sand die Hühner mit ihren Körnern mit verzehren. Diese Stoffe, die zur Erhaltung der Knochen und zur Bildung der Eierschalen dieser Thiere nothwendig sind, werden also, obwohl sie keine eigentlichen Nahrungsmittel sind, von denselben aufgesucht und verzehrt, und es leitet sie hierbei ein Instinkt, der in der ganzen Thierwelt allgemein herrschend ist.

Der Widerwille der Thiere gegen ihnen schädliche Speisen ist so groß, daß viele von ihnen lieber verhungern, ehe sie Speisen genießen, zu denen ihnen die Natur nicht die Neigung verliehen hat, während es fest steht, daß verhungernde Menschen Dinge verschlingen, die nicht eine Spur eines Nahrungsstoffes für sie darbieten.

Nur in einzelnen Fällen findet sich bei den Menschen ein ähnlicher Trieb ein, der ihnen einen sonderbaren Appetit auf Dinge verleiht, die ihnen sonst als Speisen widerstreben würden. Man will diese Fälle in Krankheiten beobachtet haben, sicher aber findet dies in der Schwangerschaft der Frauen statt, während welcher sie oft unwiderstehlichen Appetit haben, Dinge zu verzehren, die ihnen sonst widerwärtig sind. Daß dieser Appetit, der oft von einer Verstimmung des Nervensystems herrührt, immer von einem richtigen Naturinstinkt geleitet ist, läßt sich zwar mit Sicherheit nicht behaupten, indessen ist es bekannt, wie schädlich oft die Versagung des Begehrten auf die Frauen einwirkt, und wie in den meisten Fällen die Gewährung nicht von den zu vermuthenden schädlichen Folgen begleitet ist, ja der oft vorkommende Appetit der Schwangern nach Kreide und Kalk hat einen richtigen Grund in der Nothwendigkeit dieser Stoffe für die zu bildenden Knochen des Kindes.

Merkwürdig ist es, daß das Thier nur dann so außerordentlich vom Instinkt begünstigt ist, wenn es im Naturzustande verbleibt, während sich kultivirte Thiere wohl von der Leckerei verleiten lassen, zu viel oder Schädliches zu essen. Ebenso findet der Widerwille der Thiere gegen Gifte nur dann statt, wenn die Gifte im Naturzustande sind, wogegen unzählige Beispiele beweisen, daß künstlich vergiftete Speisen auch von Thieren genossen werden, ohne daß der Instinkt sie davon zurückhält.

Aus solchen Fällen nimmt man am entschiedensten wahr, wie der natürliche Instinkt nur mit dem Naturzustande harmonirt, und wie beim Hinausgehen aus dem Naturzustande die vorsorgliche Leitung der Natur aufhört.

Der Trieb vieler Thiere, Speisen zu sammeln und aufzubewahren, ist nicht minder interessant als räthselhaft. Unmöglich kann dies von der Vorsorge der Thiere für nahrungslose Zeiten herrühren, denn selbst junge Thiere, die noch nie einen Winter erlebt haben, sammeln für die kommende Zeit des Winters Speisen ein. Auch Thiere, die in wohlversorgtem Gewahrsam unter der Obhut der Menschen leben, haben die Neigung, von den Speisen, die sie erhalten, Mehreres aufzubewahren, und zwar geschieht dies in der Jahreszeit, wo die Thiere dieser Art im Freien den Vorrath anzulegen beschäftigt sind. — Ein hiermit verwandter Trieb ist die Sorge für die Nahrung der Nachkommenschaft, ein Trieb, der um so wunderbarer ist, als er auch bei Thieren vorkommt, die niemals ihre Jungen sehen, weil diese erst im Frühjahr aus den Eiern kriechen, nachdem die Alten längst im Herbst gestorben sind.

Zu den bekanntesten Thieren, die den Instinkt zum Ansammeln von Speisen besitzen, gehört das Eichhörnchen, dessen possirliche Manier und Behändigkeit sprüchwörtlich ist. Mit einer Lebendigkeit sonder gleichen ist dies Thierchen im Herbst damit beschäftigt, Nüsse und Eicheln in hohlen Bäumen aufzusammeln. Meisthin begnügt sich das Thierchen nicht mit einem einzigen Magazin, indem dies durch einen Unfall, wie einen Umsturz des Baumes oder durch die Raubgier eines Feindes verloren gehen kann; es legt daher mehre Magazine an verschiedenen Stellen an, und obwohl die Landschaft im Winter sehr verändert ist in ihrem Aussehen gegen die Landschaft in der Herbstzeit, weiß es dennoch mit großer Sicherheit die Nothmagazine aufzufinden, sobald es seine Zuflucht zu denselben nehmen muß.

Ein wunderbares Beispiel dieser Art giebt die Haselmaus, ein Nagethier, unserm Kaninchen ähnlich, das in Sibirien einheimisch ist. Sie sammelt sich nicht nur die Kräuter zu ihrer Nahrung für den Winter, sondern läßt sie auch dörren in der Sonne, gerade so wie es die Bauern mit dem Heu machen, und bringt sie dann in eine Art Schober zusammen, wo sie vor Regen und Schnee bewahrt bleiben. Zuletzt gräbt die Haselmaus Gänge von jedem Schober bis nach ihrer Wohnung, so daß sie im Winter ihre Speisemagazine mit großer Bequemlichkeit besuchen kann.

Einzelne Thiere werden vom Instinkt getrieben, Schätze von Speisen anzusammeln und sie in eigens dazu hergerichtete Wohnungen zu verbergen.

Ein Beispiel dieser Art ist der Hamster, ein kleines, der Ratte sehr ähnliches Thier, das auf allen Feldern lebt. Der Eifer des Hamsters zum Einsammeln von Speisen ist sprüchwörtlich; das Thierchen baut sich aber zu diesem Zweck eine Wohnung, die zugleich einen so bequemen Aufenthalt darbietet, wie er sich für ein so gut versorgtes reiches Thier ziemt. Der Hamster gräbt seine Wohnung unter der Erde aus, und zwar wie eine herrschaftliche Wohnung mit zwei Ausgängen. Der eine, der zum Ein- und Ausgehen bestimmt ist, liegt senkrecht, der andere, der dazu dient, um Erde oder andere überflüssige

Dinge aus der Wohnung hinauszuschaffen, führt schräg nach der Oberfläche der Erde. Beide Gänge aber führen in eine Reihe von Höhlen, die mit großer Zierlichkeit rund gewölbt sind, und die unter einander durch einen schmalen Gang wie eine Gallerie verbunden sind. Eine dieser Zellen enthält ein Bette von trockenen Kräutern und ist die eigentliche Wohnung des reichen Hamster, die anderen Höhlen dienen als Vorrathskammern und enthalten stets so viel, daß das Thier die längsten Winter des Nordens überdauert.

Nicht alle Thiere aber, denen im Winter die Ernährung schwer wird, haben den Instinkt, sich Speisen anzusammeln. Es hat ihnen vielmehr die Natur einen andern Instinkt verliehen, durch welchen sie im eignen Körper eine Art Speicher anlegen, und der sie leitet, einen solchen Reichthum von Nahrung in der Zeit des Sommers zu sich zu nehmen, daß sie den ganzen Winter, welchen sie schlafend zubringen, daran zehren und ihren Körper damit erhalten. Während dieses Schlafes lebt und athmet das Thier; nur ist das Leben ein sehr zurückgezogenes, denn das Blut circulirt nur äußerst langsam und der Athem wird fast unmerklich. Es findet daher bei diesen Thieren in der Schlafenszeit ein äußerst schwacher Stoffwechsel statt, und es reicht das Fett, mit welchem sie sich hinlegen, aus, um das Lebenslicht spärlich zu erhalten, bis dann die Wärme das Thier wieder erweckt, ihm aber auch zugleich neue Nahrung bietet.

Die Thiere, die den Winter schlafend zubringen, legen sich deshalb außerordentlich fett zu Bette, und stehen vollständig abgemagert wieder auf. Sie haben die Vorrathskammer in sich selber. Das bekannteste dieser Thiere ist das Mulmelthier, welches man in den Alpen findet und das Savoyardenknaben in ihren Höhlen aufsuchen, woselbst sie schlafend liegen. Durch Erwärmen erwacht das Thier wieder vollständig, und wenn es in der Wärme verbleibt, so hat es seine ganze Munterkeit wieder und läßt sich leicht zu jenen kleinen Kunststücken abrichten, die die Savoyardenknaben hauptsächlich in Frankreich auf den Straßen zeigen. — Nicht minder ist der Bär bekannt, der gleichfalls den Instinkt hat, im Sommer viel Fettvorrath im Körper anzusammeln, und den Winter in einer Höhle schlafend zuzubringen und vom eignen Fett zu zehren.

Der Trieb vieler Thiere, auszuwandern, ist gleichfalls ein Instikt, der oft mit der Ernährung zusammenhängt. Das Bedürfniß nach Nahrung treibt die Thiere aus kältern Gegenden in warme, woselbst die Nahrung nicht mangelt. Es ist also der Wandertrieb nur ein Ersatz des Instinkts, Nahrung anzusammeln, sei es in künstlichen Vorrathskammern, sei es im eignen Körper.

(Bernstein's naturw. Volksb.)

Kleinere Mittheilungen und Notizen.

Die Studiendirection des k. k. Thierarznei-Institutes in Wien hat das vielfach empfohlene und mehrfach erwähnte **Korneuburger Vieharzneipulver** einer genauen Untersuchung unterworfen und gefunden, daß dasselbe nicht nur seinem Zwecke nicht entspricht, sondern sogar schädlich wirkt, insofern, als man sich durch Anwendung des Pulvers sicher glaubt und ärztliche Hilfe vernachlässigt, was namentlich bei ansteckenden Krankheiten gefährlich werden kann.

(Illust Landw. Dorfztg.)

Bekanntmachungen.

Ein in der St. Petersburger Vorstadt an der Chaussee unweit der Pumpe belegenes Wohnhaus nebst Herberge und mehren Nebengebäuden, im besten Zustande und fast neu aufgeführt, sind unter der Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft kann jederzeit im 1. Vorstadtth., 3. Quart. sub Pol.-Nr. 300 ertheilt werden.

Angekommene Schiffe.

In Riga.

№	Schiffs-Name & Flagge.	Schiffers-Name.	Von wo.	Ladung.	An wen adressirt.
1237	Han. Schon. „Wilhelmine“	Capt. Kraeft	Newcastle	Kohlen	Ordre
1238	Han. Kuff. „Hebe“	Rebock	Liverpool	Salz	Kuchczinski
1239	Lüb. Brigg „Anna Elsabe“	Kroeger	Lübeck	Ballast	Ruetz & Co.
1240	Dän. Schon „Catharina“	Peters	Ekernförde	„	Ordre
1241	Han. „ „Greetina“	Bakker	London	Güter	Mitchell & Co.
1242	Dän. „ „Unioa“	v. Barm	Flensburg	Ballast	Holst
1243	Holl. „ „de Hoop“	Kiers Kook	Liverpool	Salz	Ordre
1244	Engl. Brigg „Isabella“	Cobb	„		Kriegsmann & Co.
1245	Engl. Schoner „Laurel“	Young	London	Güter	Ordre
1246	„ Brigg „Heron“	Emal	Dundee	Ballast	„
1247	„ „ „Mary Ann“	Heron	Copenhagen	„	„
1248	„ Schoner „Oden“	Falk	Gothenburg	Steine	„
1249	Holl. Gallot „Filippus Cornelius“	Meeier	Kiel	Ballast	„
1250	Han. Kuff „Lina“	Gruber	Brake	„	„
1251	Dän Schoner „Paket“	Christiansen	Sonderburg	„	„
1252	Dän. Gallias „Dorothea Catharine“	Jensen	Skine	„	Fenger & Co.
1253	Engl. Brigg „Comely“	Smith	Liverpool	Salz	Ordre
1294	Russ. Schon. „Carl“	Paetsch	„	„	Schröder & Co.
1255	Norw. Bark „Eek“	Soegenes	„	„	Wöhrmann & Sohn
1256	Engl. Schon. „Amazone“	Pavy	Dünkerque	Champagner	Schaar & Co.
1257	Engl. Brigg „Gerda“	Pamy	Liverpool	Salz	Kriegsmann.
1258	Holl. Glt. „Haustina“	Meeter	Kiel	Ballast	Ordre
1259	„ „ „Albertina“	Hazewinkel	Karlshamn	„	„
1260	Holl. Kuff „Anna Luitzina“	Voß	Liverpool	Salz	Westberg & Co.
1261	Engl. Brigg „Virlau“	Young	Dundee	Ballast	Ordre
1262	Han. Glt. „Maria“	Amann	Liverpool	Salz	Kuchczinsky
1263	Han. Kuff „Concordia“	Schulte	Amsterdam	Stückgüter	Ordre
1264	Norw. Schoner „Julia“	Thormonsen	Nyvedyby	Ballast	„

Schiffe sind ausgegangen 1114; im Ansegeln 1; Strusen sind angekommen 587.

In Arensburg.

№	Schiffs-Name & Flagge.	Schiffers-Name.	Von wo.	Ladung.	An wen adressirt.
39	Russ. Schiff „Nedotja“	Capt. E. Melkert	Riga	Stückgüter	T. W. Grubener
40	„ Dampfschiff „Unity“	D. Helb	„	Passagiere	—
41	Russ. Schiff „Polly“	D. Tönnsohn	Stockholm	Salz	T. W. Grubener
42	„ „ „Die Geschwister“	E. Melkert	„	Salz u. Alaun	„

Schiffe sind ausgegangen: 44 im Ansegeln: 0.

Waaren-Preise in Silberrubeln am 21. August 1857.

pr. 20 Garnitz			
Buchwaizengrütze		—	—
Hafergrütze		—	—
Gerstengrütze		3	20
Erbsen		—	—
pr. 100 Pfd.			
Gr. Roggenmehl	2	20	30
Waizenmehl	4	—	—
Kartoffeln pr. Tschet.	2	10	25
Butter pr. Pud	7 1/5	6	60
Heu „ „ K.		35	40
Stroh „ „ „		—	25
pr. Faden v. 7 à 7 Fuß			
Birken-Brennholz	3	80	90
Birken- u. Ellern-	3	40	50
Ellern-	3	15	40
Fichten-	2	60	80
Grehnen-Brennholz	2	—	—
Ein Faß Branntwein			
½ Brand am Thor	11	11	50
⅔ „ „		13½	14

pr. Last			
Waizen à 16 Tschetw.		—	—
Gerste à 16 „		—	108
Roggen à 15 „		—	—
Hafer à 20 Garz.	1	10	15
pr. Berkowez von 10 Pud.			
Reinhanf		30	—
Ausschußhanf		29 3/7	—
Paßhanf		28	28 4/7
„ schwarzer		—	—
Tors		—	—
Drujaner Reinhanf		—	—
„ Paßhanf		—	—
„ Tors		—	—
Marienb. Flachs			33
„ geschnitt.			—
„ Risten			
Hofs-Dreiband		27	—
Livländ. „			—
Flachsheede „		—	15
Lichttalg, gelber		—	—

pr. Berkowez von 10 Pud.		
Lichttalg, weißer		—
Seifentalg		—
Seife	38	40
Hanföl	34½ 35	—
Leinöl		—
pr. Pud		
Wachs	15½	—
Wachslichte	—	—
Talglichte	—	—
pr. Berkowez von 10 Pud		
Stangeneisen	18	21
[illegible] Taback	—	—
Bettfedern	60	80
Pottasche, blaue		—
„ weiße		—
pr. Tonne		
Säeleinsaat	—	—
Thurmsaat	—	
Schlagsaat	—	—
Hanfsaat	—	—

Wechsel-, Geld- u. Fonds-Course.

Amsterdam 3 Mon.	184¾	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen 3 Monate	—	—	Cs. H. C.	
dito 3 Monate	—	—	Centimes.	
Hamburg 3 Mon.		33 1/8	S. H. Bo.	
London 3 Mon.	—	37 1/2	Pence St.	
Paris 3 Mon.	—	397	Centimes.	

	Verk.	Käuf.	Gesch.
6 pCt. Inscriptionen in S.			
5 pCt. dito 1. & 2. S.	„	110¾	„
5 pCt. dito 3. & 4. S.	„	„	„
5 pCt. dito 5te Serie.	111	110¾	„
5 pCt. dito 6te Serie.	„	„	„
4 pCt. dito Hope.	„	„	„
4 pCt. dito Stieglitz	„	„	96¾
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	„	105	„
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	102
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	100	„
Livl. Rentenbriefe	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„	101¾	„
Kurl. dito auf Termin	„	100	„
Ehst. dito kündbare	„	„	„
Ehst. dito Stieglitz	„	„	„

Für den Redacteur: Redacteursgehilfe Krickmeyer.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 23. August 1857. Censor Dr. C. E. Napiersky.
Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ЛИФЛЯНДСКІЯ
Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля серебромъ, съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля серебромъ съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische
Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs und Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 97. **Пятница.** 23. Августа — **Freitag,** den 23. August **1857.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Abteil.

ОТДѢЛЪ МѢСТНЫЙ. — Locale Abtheilung.

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Laut Allerhöchster Tagesbefehle im Militair-Ressort vom 6. bis zum 8. August c. sind befördert worden: der Obristlieutenant des Twerschen Bataillons der innern Wache von Klugen zum Obrist; der Unterfähnrich des Finnländischen Leib-Garde-Scharfschützen-Bataillons Lilienfeld zum Fähnrich, mit Ueberführung zum Kalugaschen Infanterie-Regimente des Prinzen von Preußen und der Unteroffizier des Sibirischen Linien-Bataillons Nr. 15 Brevern zum Fähnrich, mit Ueberführung zum Sibirischen Linien-Bataillon Nr. 13; — ist bestätigt worden: der Commandirende des Kaukasischen Sapeur-Bataillons Nr. 1 Obrist von Kaufmann als Commandeur dieses Bataillons; — ist übergeführt worden: der Lieutenant des 6. Reserve-Bataillons des Leib-Eriwanschen Infanterie-Regiments Seiner Majestät Hemmelmann zum Moskauschen Grenadierregimente des Großherzogs Friedrich von Mecklenburg.

Mittelst Allerhöchster Namentlicher Befehle an das K.-K. Ordens-Capitel vom 5. Juni c. sind zu Rittern des Ordens des heiligen Apostelgleichen Fürsten Wladimir 3. Classe mit den Schwerdtern über dem Orden ernannt worden: der Commandeur des Nowgorodschen Kürassier-Regiments Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Großfürstin Helena Pawlowna, Generalmajor Brandt 2. und der Commandeur des kleinreußischen Kürassierregiments des Prinzen Albrecht von Preußen, Generalmajor Baumgarten.

Mittelst Allerhöchster Namentlicher Befehle vom 5. Juni 1857 sind zu Rittern Allergnädigst ernannt worden: des St. Stanislaus-Ordens 2. Classe mit der Kaiserlichen Krone; der Chef des Divisionsstabes der 1. Kürassier-Division, Obrist des Generalstabes Schlegel und der Commandeur der leichten reitenden Artillerie-Batterie Nr. 14, Obristlieutenant von der Brüggen; — desselben Ordens 2. Classe ohne die Krone: der Major des Nowgorodschen Kürassierregiments Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Großfürstin Helena Pawlowna Baron Medem; die Commandeure der leichten reitenden Artillerie-Batterieen: Nr. 17, Obristlieutenant von Zeumern und Nr. 12, Obristlieutenant Friede.

Seine Majestät der Herr und Kaiser haben auf den alleruntertänigsten Bericht des Herrn Kriegsministers wegen Belohnung der Aerzte des Civil-Ressorts für in dem letzten Kriege bei der Behandlung der kranken Militairs an den Tag gelegten Eifer Allergnädigst zu verleihen geruht: dem Wolmarschen Kreisarzt Collegienrath Petersen den St. Stanislaus-Orden 2. Classe; dem Operateur der Livländischen Medicinal-Verwaltung Hofrath Seeler, dem Fellinschen Stadtarzt Hofrath Meyer und dem Werroschen Kreisarzt Collegien-Assessor Poulet den St. Stanislaus-Orden 3. Classe; dem Fellinschen Kreisarzt Dr. Rücker, dem Wolmarschen Stadtarzt Collegien-Assessor Jürgensonn, dem Wendenschen Stadtarzt Collegien-Assessor Adolphi und dem Dörptschen Stadt- und Polizeiarzt Hofrath Panck Brillantringe.

Proclamata.

Mittelst dieses, vom Rathe der Stadt Lemsal verfügten Proclams werden alle Diejenigen, welche an das, in der Stadt Lemsal in der Gildstubenstraße sub Pol.-Nr. 37 belegene, dem Drechslermeister Fr. Spohr gehörig gewesene und von demselben an den Herrn Collegien-Assessor Heinrich von Seezen für die Summe von 1000 Rbl. S.-M. verkaufte hölzerne Wohnhaus, sammt dem dazu gehörigen Garten und sonstigen Appert. irgend welche Ansprüche oder Anforderungen zu haben vermeinen sollten, hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 6 Monaten a dato entweder persönlich oder durch gehörig instruirte Bevollmächtigte bei diesem Rathe zu melden, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist Niemand weiter gehört, sondern völlig abgewiesen, das vorgenannte Immobil aber dem genannten Käufer zum alleinigen und unstreitigen Eigenthume zuerkannt werden soll. Wonach sich Jeder zu richten, vor Schaden und Nachtheil aber zu hüten hat.

Lemsal Rathhaus, den 14. Juni 1857.

No. 404. 3

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. fügt das Livländische Hofgericht hiermit zu wissen: Demnach hierselbst von dem Hofgerichts-Advocaten Adolph Bienemann, als gerichtlich constituirten Curator des Nachlasses des verstorbenen weiland Herrn Obristlieutenants und Ritters Hermann von Hülsen nachgesucht worden ist, daß über dessen Nachlaß ein Proclam ad convocandos heredes, creditores et debitores in rechtsüblicher Weise erlassen werden möge; als hat das Livländische Hofgericht dem Gesuche willfahrend, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an den verstorbenen weiland Herrn Obristlieutenant und Ritter Hermann v. Hülsen, modo dessen Nachlaß als Erben, Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen machen zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen mit solchen ihren Ansprüchen und Forderungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt werden sollen. Zugleich werden die Schuldner obiger Nachlassenschaft und Diejenigen, welche zu derselben gehörige Vermögensstücke in Händen haben, bei der auf Verheimlichung und unrechtmäßige Auslieferung fremden Eigenthums resp. gesetzten Strafe des doppelten und eigenen Ersatzes hierdurch angewiesen, innerhalb der Frist von sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Hofgerichte getreuliche Anzeige von ihrer Schuld und von den in ihren Händen befindlichen Vermögensstücken zu machen, auch dieselben nirgend anders wohin, als an diese Oberbehörde einzuliefern. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. Nr. 2500. 1

Riga-Schloß, den 18. Juli 1857.

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. fügt das Livl. Hofgericht hiermit zu wissen: Demnach hierselbst von dem Kirchspielsrichter Carl Baron von Bruiningk nachgesucht worden ist, daß über die demselben zufolge eines mit dem Assessor Friedrich Baron von Taube am 8. März d. J. abgeschlossenen und am 19. April d. J. corroborirten Pfand-Cessions-Contracts für die Summe von 145000 Rbl. S.-M. pfandweise cedirten, im Pernauschen Kreise belegenen Güter Abenkat, Althof, Assikas und Adscher sammt Appertinentien und Inventarien ein Proclam in rechtsüblicher Weise erlassen werden möge; als hat das Livl. Hofgericht, dem Gesuche willfahrend kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an die Güter Abenkat, Althof, Assikas und Adscher sammt Appertinentien und Inventarien aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die geschehene Pfand-Cession und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Creditsocietät, wegen deren auf diesen Gütern haftenden Pfandbriefforderung, so wie der Inhaber der sonstigen contractlich übernommenen und ingrossirten Forderungen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und die Güter Abenkat, Althof, Adscher und Assikas sammt Appertinentien und Inventarien dem Kirchspielsrichter Carl Baron von Bruiningk pfandweise adjudicirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat.

Riga Schloß, den 13. August 1857. 2

Nr. 2759.

Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf die in Nr. 122 der Livländischen Gouvernements-Zeitung vom 24. October 1856 von Einer Hochv. Livländischen Gouvernements-Regierung sub Nr. 4146 erlassenen Publication wird vom Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zur Wissenschaft und Nachachtung Derer, die es angeht, desmittelst bekannt gemacht, daß vom 1. bis zum 15. August c. nachstehende zu verschiedenen Gemeinden Livlands gehörende Individuen zur Cur in das Rigasche Armen-Krankenhaus aufgenommen worden sind:

2. Aug. Fedossia Iwanowa Antonowa a. Wenden.
2. „ Iwan Lawasinsky aus Dorpat.
3. „ Louise Weßmann aus Lemsal.
6. „ Greete Kalning vom Gute Berghof.
7. „ Jacob Salith vom Gute Schlock.
7. „ Gottfried Heinrich Meisnitzer a. Wolmar.
7. „ Andrey Wassily v. G. Klein-Jungfernhof.
11. „ Christ. Catharina Fischer von der Colonie Hirschenhof.
15. „ Mikkel Stumber vom Gute Uexküll.

Nr. 704.

* * *

Von der Polizeiabtheilung des Rigaschen Landvogteigerichts wird der Eigenthümer von sechs und dreißig Bünden verschiedener Sorten Hanf, welche unter dem Gute Drevlingsbusch gefunden worden sind, hierdurch aufgefordert, sich binnen gesetzlicher Frist zu melden. Nr. 839.

Riga, den 21. August 1857. 3

* * *

Mit Beziehung auf die in Nr. 52 der Livländischen-Gouvernements Zeitung erlassene Bekanntmachung, in Betreff dessen, daß in diesem Jahr in Dorpat eine Ausstellung landwithschaftlicher Erzeugnisse und industrieller Fabrikate stattfinden soll, wird von dem zur Verwaltung dieser Ausstellung niedergesetzten Comité hierdurch bekannt gemacht, daß die Eröffnung derselben auf den 3. October anberaumt worden ist.

Zugleich ersucht der Comité Alle, die Gegenstände zu der Ausstellung zu bringen beabsichtigen, solche zeitig vor dem Eröffnungstage dem Mitgliede dieses Comités, Herrn Collegienrath von Reinthal in Dorpat, oder an die Kaiserliche Livländische ökonomische und gemeinnützige Societät abzuliefern. Die Dauer der Ausstellung ist auf 3 Tage bestimmt worden, wird jedoch je nach Umständen auch verlängert werden.

Riga, den 17. August 1857. Nr. 11.

* * *

In Veranlassung einer desfallsigen Mittheilung des Livländ. Hrn. Civil-Gouverneurs wird von dem Rigaschen Manufactur-Comité den Herren Fabrikinhabern hiedurch zur Kenntniß gebracht, daß die Eröffnung der in diesem Jahre in Dorpat stattfindenden Ausstellung landwirthschaftlicher Erzeugnisse und Fabrikate auf den 3. October angesetzt worden ist und daß alle für die Ausstellung bestimmten Gegenstände zeitig vor dem 3. October an die Kaiserliche Livländische gemeinnützige und ökonomische Societät in Dorpat oder an das Mitglied des Comité Hrn. Collegienrath von Reinthal in Dorpat abzuliefern sind. Die Dauer der Ausstellung ist auf drei Tage bestimmt worden, wird jedoch je nach den Umständen auch verlängert werden.

Riga, den 22. August 1857.

Immobilien - Verkauf.

Am 5. September d. J. Mittags um 12 Uhr, soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga, das zum Nachlaß des weiland Liggers Reinhold Sommer gehörige, im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt, auf St. Georgen-Hospital-Grund, an der kleinen Schmiedegasse sub Pol.-Nr. 33 belegene Wohnhaus sammt dem dazu gehörigen Grundplatz von 23 Quadr.-Ruthen, und allen übrigen Appertinentien, zur Ausmittelung dessen wahren Werthes, unten den in termino zu verlautbarenden Bedingungen, zum öffentlichen Meistbot gestellt werden.

Riga, den 8. August 1857. 1

Carl Anton Schroeder,
Waisen-Buchhalter.

Auction.

Auf Verfügung Eines Edlen Wettgerichts werden Dienstag den 27. August 1857 um 10 Uhr von den Ambaren - Lösch - Geräthschaften 5 Stempel-Spritzen mit den dazu gehörigen Schläuchen und Strahlröhren, 11 Stück von Hanf gewirkte Spritzenschläuche mit messingenen Vorschraubungen, von 4 und 8 Faden lang und 6 Wasserküwen auf Schleifen in den Hanfambaren in der Moskauer Vorstadt gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

C. Helmsing, Stadt-Auctionator. 2

* * *

Ein Rigasches Zoll-Amt macht hiemit bekannt, daß im Packhause einkommender Waaren am 2. September 1857 um 3 Uhr Nachmittags folgende Waaren sollen öffentlich verkauft werden, als: 918 Arschin Zitz, 194 Arschin Wollenzeug, 435 Stück baumwollene Tücher, 36 Arschin Baumwollen-Mousselin, 363 Arschin Baumwollenzeug, 190 Arschin Wollen-Kamlot 156 Halstücher, 12 baumwollene Tüll-Tücher, 2 baumwollene Piqué-Decken, 1 baumwollene Decke, 8 seidene, 10 leinene und 33 wollene Tücher, 2 baumwollene Tüll-Shawls, 6 wollene Schürzen, 2 baumwollene Tischtücher, 17 Arschin Baumwollen-Velveret, 24 Arschin Leinewand, 41 Porzellain-Pfeifen, 1 Holzkasten, 1 Pfd. 54 Sol. Blattgold, 14 Paar baumwollene Tragbänder, 12 Pfd. 48 Sol. Indigo in Stücken, 46/8 Bouteillen nicht moussirenden Wein, 2 wollene Kamisöler, 1 wollene Mantille, 2 wollene Decken, 10 Arschin Leinen-Birenzeug, 8 Arschin Flanell, 14 Arschin Diagonal, 10 Arschen Merinos, 1 Tönnchen Genevre, 5 Pfd. 88 Sol. Apothekerwaaren, 4 Bouteillen Rum, 1 Bouteille Franzbrandwein, 16 Pfd. Cigarren und verschiedene andere Kleinigkeiten.

Riga, den 21. August 1857.

Рижская Таможня симъ объявляетъ, что при ея Пакгаузъ Привозныхъ Товаровъ будутъ продаваться 2 Сентября 1857 года въ 3 часа по полудни слѣдующіе товары: 918 арш. ситцу, 194 арш. шерстяной матеріи, 435 бумаж. платковъ, 35 арш. бумажной



киссеи, 363 арш. бумажной матеріи, 90 арш. шерстянаго камлота, 156 косынокъ, 12 платковъ бумажныхъ тюлевыхъ, 2 одѣяла изъ бумажнаго пике, 1 бумажное покрывало, 8 шелковыхъ, 10 льняныхъ и 33 шерстяныхъ платка, 2 вуаля изъ бумажнаго тюля, 6 шерстяныхъ шарфовъ, 2 бумажныхъ скатерти, 17 арш. бумажнаго вѣльверета, 24 арш. льнянаго полотна, 41 фарфоровая трубка, 1 порожній деревянный сундукъ, 1 фунт. 64 зол. сусальнаго золота, 14 паръ бумажный подтяжекъ, 12 фунт. 48 зол. индиго въ кускахъ, 46/8 бутылокъ виноградняго вина безъ игры, 2 шерстяныхъ камзола, 1 шерст. мантилья, 2 шерстяныхъ покрывала, 10 арш. льнянаго тика, 8 арш. фланели, 14 арш. шерстяныхъ діогоналя, 10 арш. мериносу, 1 боченокъ женевру, 5 фунт. 88 зол. аптекарскаго вещества, 4 бут. рому, 1 бут. французской водки, 16 фунт. сигаръ и разные другія незначительные товары.

Рига, Августа 21 дня 1857 г.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern:

Das P.-B.-B. des Ljubinschen Oekonomie-Bauern Jwan Dmitrijew, d. d. 10. December 1856, Nr. 5424, gültig bis zum 19. Nov. 1857.

Der Gutsschein der zum Gute Lodenhof verzeichneten Jlse Dokter, d. d. 23. April 1857, gültig bis zum 23. April 1858.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Zimmergesell Johann Tennis, Hessenscher Unt. Matrose Joseph Denne, Braunschweigsche Unterthanen Handelsleute Fritz Merckel nebst Gehilfen Carl Schmalhoff, 3

Hessenscher Unt. Kaufmann Joseph Gutenstein, Pr. Unt. Handlungsgeh. Lippmann Brann, Sächs. Unt. Former Friedrich Wilhelm Horn, Pr. Unt. Schachtmeister Gottlob Kaiser, Robert Carl August Schneckenberg, 2

Anhalt-Dessauscher Unterthan Weinküper Friedrich Freund, Pensionirter Hof-Musiker Gustav Koerner, Preuß. Unt. Knochenhauergesell Louis Meise, Würt. Unt. Kaufmann Johannes Paul Kausler, Preuß. Unt. Wilhelmine Kawandt, Preuß. Unt. Arbeiter Gottlieb Buttkus, Preuß. Unt. Arbeiter Janis Masuhr, Sächsischer Unt. Webermeister Johann Fürchtegott Reinecke, 1

nach dem Auslande.

Oesterr. Unt. Musikers-Sohn Johann Thomas Haberneck, Johann Wilhelm Aßmus, Michail Matwejew Krutelew, Stepan Fedorow Trifanow, Schewel Wulffow Etinhoff, Kusel Schimeliowitsch Kulin, Pr. Unt. Marie Jennette Amalie Schmidt, Peter Jljin Margotjew, Pr. Unt. Tuchwalkers-Tochter Catharina Carolina Tartsch, Jtzko Schmuilowitsch Slutzky, Praskowja Timofejewa, Peretz Jtzkowitsch Smorgonsky, Selik Kalmanow Ginsborg, Pr. Unt. Drechslergesell Ferdinand Seidenberg, Wwe Julie Wiedermann, Sophie Catharina Woizo geb. Schmidtkowsky, Peter Andrejew Maslennikow, Carl Wilhelm Hermann Kraft, Sächs. Unt. Handlungs-Commis-Frau Anna Marie Funk nebst Tochter Olga, Jwan Jwanow Scharapow, Wittwe Johanna Amalia Sproge geb. Heske, Abel Leiserowitsch Selenson, Pr. Unt. Künstler Tarwitt nebst Söhnen Eduard und Julius, Pr. Unt. Kutscher Andreas Kosinowski, Pr. Unt. Kutscher Friedrich Jeromin,

nach anderen Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgt für die betreffenden Behörden und Gutsverwaltungen Livlands das Patent Nr. 150.

Für den Livländischen Vice-Gouverneur: älterer Regierungs-Rath **L. A. Schlau.**

Aelterer Secretair **M. Zwingmann.**